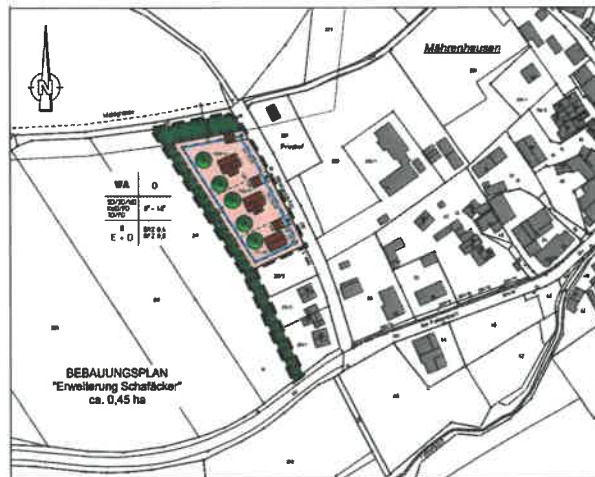


Bekanntmachung

44. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans „Schafäcker-Erweiterung“ der Stadt Bad Rodach; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Am 17.04.2023 hat der Stadtrat der Stadt Bad Rodach beschlossen, den Bebauungsplan „Schafäcker-Erweiterung“ und die 44. Flächennutzungsplanänderung in Bad Rodach, Mährenhausen, im Parallelverfahren, zusammen mit seinen Begründungen erneut öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:



und umfasst einen Teilbereich von Grundstück Fl. Nr. 211 der Gemarkung Mährenhausen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung für die Schutzgüter Wasser, Mensch, Klima und Luft, Boden, Kultur- und Sachgüter sowie der Entwurf zur 44. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterung liegen in der Zeit

vom **21.07.2023** bis einschließlich **21.08.2023**

im Rathaus der Stadt Bad Rodach, Zimmer 4, Bauabteilung (Eingang Kirchgasse) zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr

Für eine Terminvereinbarung wählen Sie die Telefonnummer: 09564 9222-20.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die entsprechenden Entwurfsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Rodach (Link: <https://www.bad-rodach.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung>) zur Einsicht bereitgehalten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Niederschrift bei den genannten Kontaktdaten vorgetragen werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Bad Rodach, 12.07.2023 / mb

STADT BAD RODACH



Tobias Ehrlicher
1. Bürgermeister